



26.023

Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"**Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"**

SCHMID MARTIN

Graubünden

FDP-Liberale Fraktion (RL)

Schmid Martin (RL, GR): Nach diesen vielen Stunden Kommissionssitzung und – das wird uns die Bevölkerung gar nicht mehr glauben – dem Lesen dieser Texte lehne ich die Bilateralen III nicht darum ab, weil ich gegen Europa wäre. Die Schweiz, das wissen wir alle, und da geht es mir wie den Nachbarn, ist eng mit Europa verwurzelt; ich selbst bin an der italienischen Grenze – in Graubünden, in Splügen – aufgewachsen. Wir wissen, was wir an den Nachbarn haben. Aber wir haben hier einen Vertrag zu bewerten, und bei diesem Vertrag haben wir aus meiner Sicht – und so, wie die Diskussion wiedergegeben hat – zwei Dinge abzuwägen: Wir haben den konkreten wirtschaftlichen Nutzen gegen ein institutionelles Gesamtpaket mit langfristigen staatspolitischen Folgen abzuwägen. Und weil Sie wissen, dass ich ja in der Regel Wirtschaftsthemen vertrete, erlaube ich mir auch hier, auf diese Bereiche einzugehen.

Ja, die Bilateralen III bringen für gewisse Branchen unbestritten Vorteile, für andere aber weniger. Denn es gibt wichtige Branchen, für die es – anders als etwa für die Pharma- oder die Finanzdienstleistungsbranche – keine Spezialregelung gibt. Gerade für Versicherungen und Banken gibt es keine spezialgesetzlichen Regelungen; diese tragen aber ebenfalls massgeblich zum Wohlstand in diesem Land bei und zahlen hohe Steuerbeiträge. Es ist auch richtig, dass die Medtech-Branche einen Vorteil genießt, wie Kollege Müller als Vertreter der Branche bestätigen könnte, wenn er jetzt hier wäre. Das anerkenne ich ausdrücklich. Gerade durch das MRA bzw. durch die Konformitätsbescheinigungen haben wir dort Vorteile; in diesen Branchen wirkt das. Aber in den anderen wirkt das nicht, weil wir dort keine speziellen Verträge haben. Es ist mir wichtig, dies hier darzulegen. Durch die Bilateralen I und II haben wir natürlich auch den Marktzugang, der für unsere Wirtschaft Vorteile bringt.

Aber auch dieses MRA – wenn wir dieses Beispiel nehmen – ist kein Freipass. Das weiss jeder Unternehmer auf dem europäischen Markt. Es erleichtert die Anerkennung von Konformitätsbewertungen. Es harmonisiert jedoch nicht das gesamte materielle Recht, und ersetzt auch nicht sämtliche praktischen Anforderungen in einzelnen Mitgliedstaaten. Ja, je nach Branche haben wir trotzdem in jedem Mitgliedstaat eine solche Niederlassung gründen müssen. So ist das auch heute schon, weil es eben auch in der EU nicht so funktioniert. Ich gebe aber zu, dass es in diesem wirtschaftlichen Bereich Vorteile haben kann.

Herr Kollege Würth, ich gehe damit nicht nonchalant um. Ich wäge hier ab, frage mich aber umgekehrt auch, ob man dann nicht auch sehr nonchalant mit den politischen und institutionellen Fragen umgeht. Ich würde jetzt auch diese Frage in den Raum stellen.

Alle, die sagen, die Schweiz sei der schwächere Vertragspartner, haben sicher recht. Ja, das stimmt. Ich gebe noch die folgenden Beispiele, die noch fehlen, zuhanden des Amtlichen Bulletins, damit wir nicht nur von den USA sprechen: Sie erinnern sich alle an die Unternehmenssteuerreform III. Damals war es die EU, welche die Schweiz auch über die OECD gezwungen hat, aufgrund von Steuerfragen die Prinzipalstrukturen und die Holdingstrukturen zu ändern; wir mussten die Prinzipalstrukturen aufgeben, und zwar trotz bestehender Verträge, trotz bestehender Freihandelsverträge – das also an alle, die sagen, dass wir so Rechtssicherheit hätten. Diese hatten wir nicht.

Bei einem wesentlichen Vorteil hat die Schweiz letztlich – da gebe ich dem Kollegen Würth auch recht – eigenständig entschieden, ihn aufzugeben, weil wir abgewogen haben und der Auffassung waren, dass dies im Interesse unseres Landes war.

Das ist für mich ein zentraler Punkt: Überall dort, wo wir eigenständig nachgeben, geben wir nach. Wir haben aber die Wahl, ob wir das tun wollen. Wenn wir das Cassis-de-Dijon-Prinzip einführen, dann entscheiden wir das selbst. Wir haben auch selbst entschieden, ob wir das von Ihnen zu Recht erwähnte unsägliche Transpa-



renzregister einführen.

Wir haben abgewogen, ob es für die Finanzbranche, die Banken und den Finanzplatz tragbar ist, wenn wir dies nicht tun, und sind aus schweizerischer Sicht zum Schluss gekommen, dass es besser ist, wenn wir es tun.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Machtverhältnisse auch bei anderen institutionellen Verträgen bestehen bleiben werden. Das ist eine Realität. Ich stimme Ihnen zu: Ob es die USA oder die EU sind, es wird immer Nachbarstaaten geben, die versuchen, ihre Interessen in ihrem Sinne durchzusetzen. Damit werden wir leben müssen. Für mich als Wirtschaftsvertreter geht jedoch ein Aspekt unter: die Personenfreizügigkeit. Ich habe gegen die Volksinitiative "Keine 10-Millionen-Schweiz!" sowie gegen die Neutralitäts-Initiative gekämpft und bin froh, dass die Bevölkerung in diesen Punkten entsprechend meiner Meinung entschieden hat, da ich der Überzeugung war, dass diese beiden Entscheide staatspolitisch richtig waren.

Umgekehrt komme ich hier jedoch zum Schluss, dass es aus meiner Sicht richtig ist, die Bilateralen I und II beizubehalten, diesen institutionellen Schritt jedoch nicht zu tun. Das ist meine persönliche Abwägung der Vor- und Nachteile.

Aus meiner Sicht werden wir die Personenfreizügigkeit beibehalten. Zudem stimme ich Frau Ständerätin Herzog zu: Ich glaube, dass die Personenfreizügigkeit gerade in den Branchen, die wir repräsentieren, sowohl für den Kanton Basel als auch für den Kanton Graubünden von ungeheurer grosser Bedeutung ist; es ist wichtig, dass wir diesen Aspekt berücksichtigen. Der grosse Teil des wirtschaftlichen Vorteils der Verträge mit der EU resultiert aus der Personenfreizügigkeit und nicht aus den weiteren Abkommen. Das ist meine persönliche Meinung.

Wenn wir in diesem Land weiterhin Wohlstand haben wollen, müssen wir mit diesem Thema sehr sorgsam umgehen. Gerade gegenüber unseren Nachbarstaaten sind wir in dieser Hinsicht grosszügig. Es zeigt sich, dass der Handelsaustausch mit den Nachbarstaaten wesentlich ist, vor allem mit Deutschland, Frankreich und Italien, mit denen wir am meisten Handel treiben, während dies bei peripheren EU-Staaten weniger der Fall ist. Folglich profitieren wir vom Wirtschaftsaustausch mit unseren ausländischen Nachbarschaftsregionen.

Aus dieser Überlegung heraus teile ich, auch als Anwalt, die Auffassung von Kollege Rieder – einfach, weil ich versucht habe, das Vertragspaket zu verstehen -: Würde ein Unternehmer oder ein Verwaltungsrat einen solchen Vertrag unterschreiben? Ich glaube nicht, denn die dynamische Rechtsübernahme kann zu Situationen führen, die es bisher nicht gab. Bei jedem anderen Vertrag können wir darauf hinweisen, was unterschrieben wurde. Die Rechtsanpassung jemand anderem zu überlassen, ist für mich jedoch ein wesentliches Problem.

Ich gebe zu, dass der Bundesrat versucht hat, Mechanismen zur Abfederung der Nachteile vorzusehen, indem er versucht hat, institutionelle Bremsen einzubauen. Letztlich ist dies für mich jedoch des Pudels Kern. Dieser Anpassungsprozess bedeutet für mich keine souveräne Gleichwertigkeit mehr. Bei diesem Thema besteht eine institutionalisierte Defensive. Das bringt mich zur Auffassung, dass die Verschiebung des politischen Schwergewichts nach Brüssel durch die dynamische Rechtsentwicklung ein Problem ist.

Ich stimme auch mit vielen überein, die gegenüber der Machtverlagerung zugunsten der Verwaltung Unbehagen empfinden. Wer vertritt dann die Interessen der Schweiz in Brüssel? Hier in diesem Parlament sprechen wir und entscheiden wir. Aber wir haben heute zunehmend die Situation, dass wir immer mehr Themen behandeln. Gleichzeitig wächst die Verwaltung und gewinnt immer mehr an Einfluss, wie wir wissen. Der Schwerpunkt verlagert sich also weg vom Parlament. Für mich ist das ein Problem.

Ich bin auch nicht sicher, wie die Verwaltung dann die Interessen der Schweizer Bevölkerung, der Kantone, der Gemeinden in Brüssel vertreten will. Wie soll das aussehen? Kollege Müller hat darauf hingewiesen, dass für uns Parlamentarier eine Reisediplomatie nach Brüssel eingerichtet werden soll, damit wir bei diesen Themen involviert sind. Ist das der richtige Weg?

Ich habe da meine Zweifel. Ansonsten müssen wir ehrlich sagen: Es ist eine Machtverlagerung, die wir bewusst zugunsten des wirtschaftlichen Vorteils in Kauf nehmen. Sie geht zugunsten des Bundesrates, und wenn er seine Führung nicht wahrnimmt, dann geht sie zur Verwaltung; dann stärken wir die Macht der Verwaltung. Das kann positiv sein, es kann aber auch negativ sein. Das hat jede Bürgerin und jeder Bürger bei der Abstimmung selbst zu entscheiden.

Ich bin der Überzeugung, dass Volk und Stände über so grundsätzliche Weichenstellungen beschliessen sollten. Es ist eben eine Weiterentwicklung. Es sind nicht statische Verträge wie die Bilateralen I und II, sondern wir hängen uns damit stärker an die EU an. Das können wir machen, aber das sollte aus meiner Sicht demokratiepolitisch genügend abgestützt sein.

Unabhängigkeit hat aber auch ihren Preis, ich gebe es zu. Ja, da gebe ich Kollege Würth recht, das Risiko besteht, dass unser Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahren schwächer sein könnte, als wenn wir dieses Paket annehmen würden. Ja, ich schliesse das nicht aus. Aber viel wird davon abhängen, welche Regeln wir



uns innenpolitisch selbst geben. Wir haben es selbst in der Hand, exzellente Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen in der Schweiz zu schaffen. Das ist eine Position, die wir selbst wählen können.

Ob wir einen wirtschaftlichen Niedergang haben in diesem Land oder weiterhin Wohlstand, wie ihn uns unsere Vorfahren gebracht haben, das liegt zum grossen Teil auch in unserer Hand, in der Hand des Parlamentes. Selbst wenn wir diese Verträge ablehnen, bedeutet das nicht, dass dann alles entschieden ist. Im Pharmabereich und bei den Finanzdienstleistungen, die von diesem Paket nicht direkt betroffen sind, haben wir andere Verträge.

Ich gebe zu: Bei der Medtech ist es eine andere Situation, wir haben gewisse Branchen, die natürlich eine andere Ausgangslage haben. Aber für mich führt die Abwägung zu folgendem Schluss: Ja zu einer konkreten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Europa. Das gilt aber auch für den Mercosur. Ich bin ein grosser Befürworter aller Freihandelsabkommen, die Bundespräsident Parmelin ausgehandelt hat. Ich finde das absolut richtig. Aus meiner Sicht auch Ja zur Personenfreizügigkeit als wichtigem Element unseres bestehenden Weges und Ja zu sektoriellen Lösungen, aber Nein zu einem institutionellen Gesamtpaket, das meines Erachtens wirtschaftliche Vorteile mit einer dynamischen Rechtsübernahme und einer schrittweisen staatspolitischen Annäherung an die Europäische Union verbindet.

Deshalb komme ich zum Schluss, dass ich empfehle, letztlich das Gesamtpaket abzulehnen, weil mir eben diese Dinge in der Gesamtabwägung als negativ erscheinen.